



## COVID-19-Präventionskonzept für alle Turnstunden Gemäß COVID-19-Öffnungsverordnung – COVID-19-ÖV

### **Basis:**

6.COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung  
(10.Jänner 2022)

### **Verein:**

ÖTB-Turnverein Neulengbach 1888  
ZVR 508517936

### **Betrifft:**

Turnstunden des  
ÖTB-Turnverein Neulengbach 1888

### **Ansprechpartner für das Präventionskonzept:**

Roland Dutzler  
Anton Brucknerstraße 67,  
3034 Maria Anzbach  
+43(0) 664 / 73 29 61 30  
[turnwart-stv@tv-neulengbach.at](mailto:turnwart-stv@tv-neulengbach.at)

### 1.) **Verpflichtung:**

- Mit Betreten der Sportstätte verpflichten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, bzw. dessen erziehungsberechtigte Personen, zur Einhaltung dieses COVID-19-Präventionskonzeptes.  
Ansonsten ist die Sportstätte umgehend zu verlassen.
- Personen, die sich nach Selbstbeurteilung nicht vollständig frei von Covid19-Symptomen fühlen, dürfen die Sportstätte nicht betreten.
- Alle Sportstätten dürfen von Teilnehmerinnen und Teilnehmer ab dem vollendeten 10. Lebensjahr nur unter Einhaltung der 2-G-Regel betreten werden.  
Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr sind von der Testverpflichtung ausgenommen.
- Es ist nur den für diese Einheit gemeldeten Personen der Zutritt zur Sportstätte gestattet.
- Bei Einheiten im öffentlichen Raum (z. B. Turneinheit: 'Fit für den Alltag') entfällt die Testverpflichtung.

### 2.) **Die 2-G-Regel**

Die zwei G stehen für den Nachweis über eine geringe epidemiologische Gefahr. Von einer geringen epidemiologischen Gefahr kann bei folgenden Personengruppen ausgegangen werden.

- Geimpfte Personen
- Genesene Personen

Die Nachweise für geimpfte und genesene Personen sind einander gleichgestellt, unterscheiden sich jedoch in ihrem Gültigkeitszeitraum.

Siehe <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Aktuelle-Ma%C3%9Fnahmen.html>

### 3.) **die Sportstätten:**

Prinzipiell sind folgende Regeln einzuhalten:



- Hallen und Sportstätten im nicht öffentlichen Raum (Freiplätze) dürfen nur unter Einhaltung der 2-G-Regeln betreten werden.
- Es ist ein Mindestabstand von einem Meter zu Personen, die nicht im selben Haushalt leben, einzuhalten. Bei der Ausübung von Kontakt- und Mannschaftssportarten bzw. bei erforderlichen Sicherungs- und Hilfeleistungen darf der Abstand, wenn nötig, unterschritten werden.
- In den allgemeinen Innenbereichen (Schulgebäude, Garderobe, Zu- und Abgang zur Garderobe) ist ein entsprechender Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dies gilt allerdings nicht während der Sportausübung.

Folgende Sportstätten stehen dem ÖTB-Turnverein Neulengbach 1888 zur Verfügung:

- **Großer Turnsaal der Mittelschule Neulengbach:**  
Hallengröße: 400 m<sup>2</sup>
- **Kleiner Turnsaal der Mittelschule Neulengbach**  
Hallengröße: 120 m<sup>2</sup>
- **Sporthalle Maria Anzbach:**  
Hallengröße: 405 m<sup>2</sup>
- **Freiplatz der Mittelschule Neulengbach**
- **Vereinseigener Turnplatz Jahnstraße 3, 3030 Neulengbach**

4.) **Turneinheiten:**

Einheit	Wochentag	Zeitraum	Sportstätte
Eltern-Kind-Turnen I	Montag	14:15–15:15	Sporthalle Maria Anzbach
Eltern-Kind-Turnen II	Montag	15:45-16:45	MS Neulengbach großer Saal
Kinderturnen ab 5 Jahre	Montag	17:00-18:15	MS Neulengbach großer Saal
Kraft-Koordination-Kondition	Montag	17:15-18:15	Freiplatz MS Neulengbach oder MS Neulengbach kleiner Saal
Gerätturnen	Montag	18:15-19:45	MS Neulengbach großer Saal
Körper Bewegen & Erleben	Montag	18:30-19:45	Freiplatz MS Neulengbach oder MS Neulengbach kleiner Saal
Männerturnen	Montag	19:45-21:00	MS Neulengbach großer Saal
Fit-Turnen & Yoga für Damen	Donnerstag	17:30-18:30	Freiplatz MS Neulengbach oder MS Neulengbach kleiner Saal
Jugendturnen Mädchen und Burschen 7-14 Jahre	Donnerstag	17:00-18:30	MS Neulengbach großer Saal
Turn10® Gerätturnen Jugend	Donnerstag	18:30-19:30	MS Neulengbach großer Saal



Einheit	Wochentag	Zeitraum	Sportstätte
Fit für den Alltag	Samstag	08:30-09:30	Avanti Tankstelle (öffentliche Freiraum)
Faustball	Freitag	18:00-20:00	MS Neulengbach Sportplatz

5.) **Verhaltensregeln auf/in der Sportstätte**

- **Als Grundregel ist festgehalten, dass ein physischer Kontakt zwischen nicht im selben Haushalt lebenden Personen zu vermeiden ist. Der ein-Meter-Abstand darf bei der Ausübung von Kontakt- und Mannschaftssportarten bzw. bei erforderlichen Sicherungs- und Hilfeleistungen, wenn nötig, unterschritten werden. Während der Sportausübung muss kein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.**
- Eltern werden gebeten ihre Kinder vor den Sportstätten zu entlassen bzw. abzuholen.
- Vor und nach der Turneinheit werden die Hände desinfiziert.
- Umarmen und Händeschütteln sind zu unterlassen.
- Die Benutzung von und der Aufenthalt in öffentlichen Bereichen (WC-Anlagen Garderoben, Verkehrsflächen) ist so zu gestalten bzw. zeitlich so zu staffeln, dass der Mindestabstand von ein Metern gewahrt werden kann.
- In diesen Bereichen ist ein entsprechender Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Trinkpausen sind so zu gestalten, dass der Mindestabstand von einem Meter gewahrt werden kann.
- Zum Trinken ist eine persönliche Flasche zu verwenden; trinken direkt von Wasserhähnen ist verboten.
- Persönliche Utensilien sind zu kennzeichnen (z.B. gefüllte Trinkflaschen, Handtücher, usw.) und sollen auf keinen Fall geteilt werden.
- Wenn geniest oder gehustet werden muss, so sollte dies ausschließlich in die Armbeuge und nicht in die Hände erfolgen. Zudem sollte spucken und Nase putzen vermieden werden.
- Bei Behandlungen oder Erste-Hilfe-Maßnahmen, bei denen der Mindestabstand von einem Meter nicht eingehalten werden kann, ist sowohl vom Behandelnden als auch vom Verletzten ein entsprechender Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Geräte sind vor und nach dem Gebrauch zu desinfizieren.
- Den Anweisungen der Vorturner ist unbedingt Folge zu leisten.

6.) **Hygiene und Reinigungsplan**

- Unvermeidbar mit den Händen zu berührende Gegenstände und Kontaktflächen (Türklinken, usw.) werden zumindest einmal täglich desinfiziert.
- Die WC-Anlagen werden vom Betreiber täglich desinfiziert.

7.) **Umgang mit (möglichen) Infektionen mit dem SARS-Cov2-Virus**

- Tritt ein Verdachtsfall in den Turnstunden auf, ist:
  - die betroffene Person sofort zu isolieren
  - die zuständige Gesundheitsbehörde zu informieren (Gesundheitshotline 1450),
  - deren Anweisung strikt zu befolgen und
  - bei Kindern ist umgehend mit den Eltern Kontakt aufzunehmen
  - dem Turnwart des ÖTB-Turnverein Neulengbach 1888 oder einem vom Turnwart eingesetzten Amtswalter zu berichten



- sind Personen, zu denen ein Kontakt bestand, zu erfassen.

### 8.) **Schulung der Vorturner:**

- Die eingesetzten Vorturner bzw. Betreuungsperson wurden in den Bereichen Symptome, Eigenschutz- und Fremdschutzmaßnahmen, Hygieneregeln und Vorgehen bei Auftreten von Symptomen im Verdachtsfall geschult.
- Schulungsmaßnahmen der Vorturner und Betreuungsperson werden dokumentiert.

### 9.) **Nichteinhaltung**

- Bei Nichteinhaltung der Maßnahmen kann der ÖTB-Turnverein Neulengbach 1888 oder der Vorturner einen Platzverweis aussprechen.

**Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Turnstunden sind selbst dafür verantwortlich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln Bescheid zu wissen.**

**Neulengbach, am 10. Jänner 2022**